

Positionspapier „Sexualität und Beeinträchtigung“

1. Einleitung

Sexualität ist ein wichtiger Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung eines jeden Menschen und ist deshalb gleichermaßen für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung von Bedeutung. Sexualität begleitet uns von der Geburt weg bis hin zum Alter. Sie existiert nicht als Abstraktum, sondern immer in der individuellen Ausformung durch einzelne Menschen. Sie weist immer eine besondere Vielfältigkeit auf – jeder Mensch ist einmalig und einzigartig, mit und ohne Beeinträchtigung. Aus diesem Grund erhält die Sexualität eines Menschen durch seine Beeinträchtigung lediglich eine weitere Facette an individueller Eigenart.

Sexualität betrifft verschiedene Aspekte:

- der Beziehungsaspekt - wodurch körperlicher Kontakt, Wärme, Anerkennung, Geborgenheit und Zärtlichkeit empfunden werden können;
- den Lustaspekt - der Kraftquelle und Lebenslust sein kann;
- den Identitätsaspekt - Auseinandersetzung und Formung der eigenen Identität, wodurch Selbstbestätigung und die Achtung seiner selbst und auch des Anderen gefördert wird;
- den Fruchtbarkeitsaspekt - die kreative Kraft, die Entstehung von neuem.

Aus diesem Grund ist es wichtig sich vor Augen zu halten, dass Sexualität nicht nur auf genitale Sexualität reduziert werden darf.

Menschen mit Beeinträchtigung werden in der Öffentlichkeit immer noch sehr unterschiedlich wahrgenommen. Einerseits betont die Öffentlichkeit die Aspekte Hilfsbedürftigkeit und Abhängigkeit, andererseits fordern Menschen mit Beeinträchtigung Selbstbestimmung¹. Was die Selbstbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigung im Bereich der Sexualität betrifft, gehen die gesellschaftlichen Meinungen noch wesentlich auseinander. Auf der einen Seite wird Menschen mit Beeinträchtigung der Wunsch und das Recht auf Sexualität im Sinne des Normalisierungsprinzips zugesprochen.² Das Prinzip von Sexualität als lebensbejahende Energie wird somit unterstützt. Dies ermöglicht somit den Prozess der selbstbestimmt gelebten Sexualität, die je nach sexuelle Bedürfnissen, Wünschen, Fähigkeiten und Erfahrung individuell sehr unterschiedlich sein kann.³ Auf der anderen Seite wird Menschen mit Beeinträchtigung die Möglichkeit oder das Recht abgesprochen, sexuell aktiv zu sein. Häufig sind damit die Befürchtungen verbunden, dass Menschen mit Beeinträchtigung ihre sexuellen Antriebe nicht steuern bzw. die Folgen ihres Handelns nicht absehen können: z.B. ungewollte Schwangerschaften, unangebrachtes sexuelles Benehmen in Gruppen, Grenzüberschreitungen gegenüber Anderen, Übergriffe.

¹ Vgl. Stellungnahme „Sexualität“, People First Südtirol, 2015

² Vgl. Nationalgesetz Nr. 104, 5. Februar 1992 – Vgl. Landesgesetz Nr. 7, 14. Juli 2015

³ Vgl. Wright M., „Die Stufen der Partizipation“, 2010

2. Grundsätze

Menschen mit Beeinträchtigungen haben das Recht, ihre Sexualität selbstbestimmt zu gestalten, bzw. die sexuelle Selbstbestimmung bestmöglich anzustreben (UN-Behindertenrechtskonvention⁴).

Sexualität durchzieht als ein zentraler Aspekt des Menschseins das ganze Leben. Sie umfasst das biologische Geschlecht, Geschlechtsidentitäten und Rollen, sexuelle Orientierung, Erotik, Lust, Intimität und Fortpflanzung. Sexualität wird in Gedanken, Fantasien, Wünschen, Haltung, Werten, Verhalten, Erlebnissen, Rollen und Beziehungen erlebt und ausgedrückt.

Sexuelle Rechte stellen laut Weltgesundheitsorganisation einen integralen Teil der Menschenrechte dar.

„Die Garantie der sexuellen Gesundheit steht im Kontext der Menschenrechte, die respektiert, geschützt und garantiert werden sollen. Sexuelle Rechte sind Teil von Menschenrechten, die längst in nationalen und internationalen Dokumenten bzw. in nationalen Gesetzen anerkannt sind.

Rechte zur Ermöglichung von sexueller Gesundheit beinhalten:

- das Recht auf Gleichheit und Nicht-Diskriminierung;
- das Recht auf Freiheit von Grausamkeit, Zwängen oder Gewalt, unmenschliche und abwertende Behandlung oder Bestrafung;
- das Recht auf Privatsphäre;
- das Recht auf den höchstmöglichen Standard an Gesundheit (inklusive sexuelle Gesundheit) und gesellschaftliche Sicherheit;
- das Recht auf freie Partnerwahl, einvernehmliche Eheschließung, Familiengründung und eventuelle Auflösung;
- das Recht zur Entscheidung, Kinder zu haben, sowohl numerisch wie auch zeitlich;
- das Recht auf Information wie auf Erziehung;
- das Recht auf Meinungs- und Ausdrucksfreiheit;
- das Recht auf effektive Antworten zur Problemlösung im Falle von Verletzung der Grundrechte.

Der verantwortungsvolle Umgang mit Menschenrechten erfordert den Respekt dieser Rechte von Seiten aller Menschen.

Menschenrechte implizieren unter vielen anderen auch sexuelle Rechte. Sexuelle Rechte ermöglichen allen Menschen ihren persönlichen sexuellen Ausdruck und ihre persönliche sexuelle Gesundheit, jenseits jeglicher Form von Diskriminierung und bei gleichzeitigem Respekt der Rechte des Anderen.“⁵

Die Leitprinzipien für die Betreuung und Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen gelten auch für deren Sexualität.

Im Einklang mit der „UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ betonen die gesetzlichen Bestimmungen des Landes die Wichtigkeit von Selbstbestimmungsmöglichkeiten und der Selbsthilfefähigkeit von Menschen mit

⁴ Vgl. UN-Behindertenrechtskonvention: <https://www.behindertenrechtskonvention.info/> [23.10.2017]

⁵ Vgl. World Health Organization / WHO 2006 a (updated 2010): Sexual and reproductive health (eigene Übersetzung aus dem Englischen) http://www.who.int/reproductivehealth/topics/sexual_health/sh_definitions/en/ [16.11.2016]

Beeinträchtigung. Dies beinhaltet auch die Ermöglichung eines normalen Lebens und eine umfassende Eingliederung in die Gesellschaft.

Dabei muss von den persönlichen Bedürfnissen, Neigungen und Wünschen sowie Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten der Menschen mit Beeinträchtigung ausgegangen werden. Die Assistenz und Begleitung ist darauf umfassend abzustimmen.⁶

In Bezug auf die Sexualität von Menschen mit Beeinträchtigung bedeutet dies, dass ein umfangreiches Angebot an Information, Begleitung und vielfältiger Unterstützung notwendig ist, damit diese ihre Sexualität möglichst selbstbestimmt leben können. Zugleich ist die besondere Schutzbedürftigkeit mancher Menschen mit Beeinträchtigung zu beachten. Dies betrifft vor allem den Schutz vor sexuellen Übergriffen und Nötigungen jeder Art.

Eine Zusammenarbeit mit den Angehörigen und den sozialen Umfeldern der Menschen mit Beeinträchtigung sowie die regelmäßige und ausreichende Information der Öffentlichkeit sind ebenso wesentlich. Die Wirkung der konkreten Unterstützung im Alltag wird deutlich begünstigt, wenn das soziale Umfeld mit der Sexualität von Menschen mit Beeinträchtigung offen umgeht.

3. Ziele und Maßnahmen

a) Ziele

Menschen mit Beeinträchtigung werden in Bezug auf Sexualität umfassend und verständlich informiert und sensibilisiert.

Grundlage für selbstbestimmtes Handeln ist das jeweilige Wissen und Verständnis von Sexualität. Dazu zählen nicht nur das Wissen über die biologischen Funktionen des Körpers, über die moralischen und gesellschaftlichen Normen, die rechtlichen Grundlagen und verschiedene Formen der Sexualität, sondern auch eine Unterstützung bei der Wahrnehmung des Körpers, im Umgang mit Gefühlen und dem Wissen über Beziehungsaspekte. In den Einrichtungen soll darum ein vielfältiger und individuell abgestimmter Zugang zu Informationen angeboten werden. Das betrifft sowohl die Informationen durch die Mitarbeiter/innen als auch die Vermittlung von Beratungsstellen, Initiativen und Selbsthilfegruppen.

Menschen mit Beeinträchtigung werden im Umgang mit ihrer Sexualität unterstützt und begleitet.

Um Menschen mit Beeinträchtigung sexuelle Selbstbestimmung zu ermöglichen, braucht es für viele von diesen eine fachspezifische Begleitung (z.B. sexualpädagogische oder psychologische Begleitung, aber auch geschlechtshomogene oder geschlechtsheterogene Gesprächsgruppen je nach Bedürfnis und Thema).

Darüber hinaus werden Menschen mit Beeinträchtigung in der Verwirklichung ihrer Sexualität unterstützt, um beeinträchtigungsbedingte Einschränkungen auszugleichen. Dabei gilt auch für Menschen mit Beeinträchtigung, dass sie die Möglichkeit haben müssen, Erfahrungen zu sammeln und in ihr Leben zu integrieren.

Atmosphäre und räumliche Ausstattung bieten einen positiven Rahmen für Sexualität und Partnerschaft.

Im Wohnbereich werden Privatsphäre und Intimität ermöglicht.

⁶ Vgl. Autonome Provinz Bozen – Südtirol, Beschluss der Landesregierung vom 28. Februar 2011, Nr. 348: Bewilligungs- und Akkreditierungskriterien für die stationären und teilstationären Dienste für Menschen mit Behinderungen in der Provinz Bozen

Wichtig ist die Wahrung des Privatbereiches (z.B. Anklopfen vor dem Eintreten, abgeschlossene Türen, betreuer/innen-freie bzw. eltern-freie Zeiten).

Der eigene Wohnbereich bedeutet Heimat. In diesem sollte die räumliche Möglichkeit gegeben sein, dass Menschen sich treffen (Besuche) oder zusammenwohnen können – eingebettet in eine Atmosphäre, die das Leben in Partnerschaft unterstützt.

Menschen mit Beeinträchtigung werden in ihren Bedürfnissen ernst genommen, diese werden wahrgenommen und thematisiert.

Selbstbestimmung beginnt bei Vorlieben für eine bestimmte Mahlzeit und reicht bis zu Kinderwunsch und Elternschaft. Bedürfnisse werden ernst genommen, so auch das anspruchsvolle Bedürfnis nach Elternschaft oder zugrundeliegende Bedürfnisse nach Normalität, Ebenbürtigkeit und Anerkennung. In der Begleitung wird ein realistisches Bild gefördert und die Verantwortung thematisiert und hervorgehoben, die mit Elternschaft zusammenhängt. Bei Elternschaft werden die Voraussetzungen für die bestmögliche Unterstützung dieser Familie geboten, somit auch die Fähigkeit unterstützt mit der Verantwortung umzugehen.

Menschen mit Beeinträchtigung erhalten ausreichenden Schutz.

Menschen mit Beeinträchtigung sind dann besonders schutzbedürftig, wenn sie sich im Zusammenleben mit anderen nicht selbst ausreichend gegen Übergriffe wehren können.

Menschen mit Beeinträchtigung sind überdurchschnittlich oft Opfer sexuellen Missbrauchs. Es bedarf einer besonderen Sensibilität für Hinweise und Anzeichen in diesem Bereich. Weiter ist die Unterstützung der Betroffenen in Zusammenarbeit mit Fachleuten wichtig. Schutz kann einerseits durch klare Rahmenbedingungen und Begleitung/Unterstützung von Personen geleistet werden, andererseits nur durch die Stärkung der einzelnen Betroffenen letztendlich langfristig zielführend sein. Stärkung erfolgt durch die Vermittlung von Informationen, Entfaltung der Persönlichkeit, Erlebnisse der Selbstwirksamkeit, Förderung der Selbstbestimmung. Auf diese Weise hängt ihr Schutz letztendlich nicht einzig und allein von betreuenden Personen ab.

Es gilt mitzudenken, dass Menschen mit Beeinträchtigung in manchen Fällen selbst übergriffig werden bzw. ihre Bedürfnisse auf unangemessene Art und Weise äußern. Bestimmte Verhaltensweisen können zu Missverständnissen, Fehlinterpretationen und Grenzverletzungen führen. Hier ist eine gezielte Reflexion darauf notwendig, in welcher Form die betreffende Person mit Beeinträchtigung selbst begleitet, unterstützt und evtl. geschützt werden kann.

Menschen mit Beeinträchtigung werden im Prozess des Erwachsenwerdens unterstützt.

Während der Adoleszenz stehen für Jugendliche verschiedene Entwicklungsaufgaben an, welche sie durch den Prozess des Erwachsenwerdens begleiten. Es folgen ein paar Aspekte, die sich besonders auf die sexuelle Entwicklung beziehen:

- Aufbau neuer und reiferer Beziehungen zu Altersgenossen beiderlei Geschlechts
- Festigung der eignen geschlechtlichen Identität und Auseinandersetzung mit geschlechtsgebundenen Rollenerwartungen
- Akzeptanz der eigenen körperlichen Erscheinung und effektiver Einsatz des Körpers
- Erreichung der emotionalen Unabhängigkeit von den Eltern und von anderen Erwachsenen

Diese wichtigen Schritte für die Persönlichkeitsentwicklung werden unter anderem durch Informationen, Stärkung der Selbstbehauptung, ein positives Selbstbild, Stärkung der Beziehungskompetenzen, Reflexion der eigenen Geschlechterrolle und schrittweise Loslösung von den Abhängigkeitsverhältnissen von Familie und betreuendem Personal unterstützt.

Gerade in diesem Bereich bedarf das Umfeld der Unterstützung, der Beratung, der Begleitung und zum Teil auch der Aufklärung. Das Umfeld darf insofern nicht ausgeklammert, sondern muss mitgedacht und unterstützt werden.

Mitarbeiter/innen der Einrichtungen sind für die Begleitung im Bereich der Sexualität speziell geschult.

Die Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigung hat entsprechende Grundhaltungen und Einstellungen bei den Mitarbeiter/innen zur Voraussetzung: Respekt vor der Würde des einzelnen Menschen und Wahrung seiner Privatsphäre; Bewusstsein der geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt; die Fähigkeit, Sexualität offen zu thematisieren und auch persönliche Grenzen zu wahren; Erwerb von Kompetenzen zu den rechtlichen Bestimmungen rund um den Themenbereich.

Die Mitarbeiter/innen brauchen dazu Aus- und Weiterbildungsangebote.

Klare und passende Rahmenbedingungen erleichtern die Tätigkeit der Mitarbeiter/innen und definieren den Handlungsrahmen ihrer Rolle.

Die Einrichtungsträger formulieren ausdrücklich den Handlungsrahmen für ihre Mitarbeiter/innen und unterstützen sie dadurch in der alltäglichen Arbeit. Wichtig ist ein ermutigendes Klima für die Mitarbeiter/innen, um Menschen mit Beeinträchtigung ein selbstbestimmtes Sexualleben innerhalb des rechtlichen Rahmens zu ermöglichen.

In der Fachdiskussion wird zwischen passiver und aktiver sexueller Assistenz unterschieden.⁷ *Passive Assistenz* bedeutet, konkrete Voraussetzungen für die Verwirklichung selbstbestimmter Sexualität zu schaffen, z.B. durch Sexualpädagogik oder Sexualberatung, durch Informationen über Praktiken, durch Beschaffung von Materialien und Hilfsmitteln, durch die Besorgung von Videos [...]. *Aktive Assistenz* meint alle Formen von Unterstützung, bei denen Mitarbeitende und Pflegekräfte in eine sexuelle Interaktion aktiv einbezogen sind. Neben erotischer Massage wie die Hilfestellung bei Masturbation (sog. Handentspannung), wird jegliche Form des aktiven „Hand-Anlegens“ bis hin zum Geschlechtsverkehr darunter verstanden.

Die Grenzen des Handelns für Mitarbeiter/innen müssen klar formuliert sein. Passive Assistenz gehört zu deren Aufgaben, nicht aber Tätigkeiten, die der aktiven Assistenz zugeordnet werden können. Weiters müssen Mitarbeiter/innen vor Übergriffen durch Menschen mit Beeinträchtigungen geschützt und bei Bedarf unterstützt werden.

Die Träger entwickeln neue bedarfsorientierte Angebote

Sobald Sexualität von Menschen mit Beeinträchtigungen thematisiert wird, werden spezielle Bedarfssituationen deutlich, die neue Angebote erfordern. Die Einrichtungen sind bereit, neue Angebote zu entwickeln und einzurichten.

b) Maßnahmen

Die Ziele und Standards zur Verwirklichung obengenannter Punkte basieren auf den Prinzipien Selbstbestimmung, Mündigkeit und Partizipation sowie dem Recht auf personenzentrierte Unterstützung und Begleitung.

- Sensibilisierung von Politik, öffentlicher Verwaltung und Zivilgesellschaft für ihre Verpflichtung, das Recht auf Familie und Elternschaft von Menschen mit

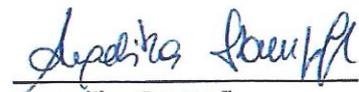
⁷ Walter J. (Hrsg.) Sexualbegleitung und Sexualassistenz bei Menschen mit Behinderungen, Edition S, 2004, S. 12

- Beeinträchtigung als gesamtgesellschaftliches Anliegen anzuerkennen und die Herkunftsfamilien in Bezug auf diese Fragen nicht alleine zu lassen.
- Klärung der jeweiligen Rechtslagen (z.B. Verhütung, Schwangerschaft, Elternschaft mit Beeinträchtigung) und entsprechende Informationsvermittlung.
 - Erarbeitung und Einführung eines Handlungsleitfadens zum Umgang mit den Bedürfnissen rund um Sexualität und Partnerschaften in der jeweiligen Einrichtung
 - Erarbeitung und Einführung eines Handlungsleitfadens zur Prävention und dem Umgang bei sexueller Belästigung bis zu sexueller Gewalt.
 - Aktive Öffentlichkeitsarbeit zu sämtlichen Themen rund um Sexualität im Zusammenhang mit Beeinträchtigung.
 - Frühzeitige Thematisierung von Sexualität, auch mit Eltern und Angehörigen. Verschiedene Institutionen sollen dabei zusammenwirken (Dienste zur Frühförderung, Kindergärten, Schulen, ...), wobei ein Verständnis von Sexualität vermittelt werden soll, das nicht erst mit der Genitalität beginnt (Körperwahrnehmungen, Empfindungen, Gefühle, Umgangsformen, Grenzen usw.).
 - Wechselseitige Ergänzung von übergreifenden Angeboten und Leistungen in einem Netzwerk.
 - Bereitstellung von Begleitungsangeboten für Angehörige und professionell Begleitende (Enttabuisierung, Thematisierung der eigenen Schwierigkeiten, Setzung von Prioritäten usw.) mit dem Schwerpunkt der Stärkung der einzelnen Bezugspersonen mit Multiplikationsfunktion.
 - Schulung des professionell Begleitenden zu sexualpädagogischen Themen.
 - Ermöglichung des Austausches zwischen Menschen mit Beeinträchtigung, Eltern und Angehörigen (evtl. auch Sachwalter/innen).
 - Ermöglichung des Zuganges zu Informationen und Quellen in Bezug auf Körperlichkeit, Sexualität, Gesundheit, sozial-sexualpädagogische Begleitung/Beratung usw. durch Beratungsstellen, die bereits auf dem Territorium vorhanden sind, auch unter Einbindung von Peer-Berater/innen.
 - Behandlung des Themas durch gemeinsame Aktivitäten von Betroffenen und Angehörigen, Trägereinrichtungen sowie übergreifende Initiativen und Schaffung eines Klimas, in dem sich die Sexualitäten von Menschen mit Beeinträchtigung im Sinn der obigen Standards und Maßnahmen entfalten können.
 - Bereitstellung der räumlichen und strukturellen Ausstattung, wie z.B. von (Pflege-) Betten mit Überbreite, Schallschutz, Begegnungszimmer, betreuer/innen-freien Zeiten, Partnerzimmern und Übernachtungsmöglichkeiten von externen Personen.
 - Bereitstellung von Begleitungsangeboten für Menschen mit Beeinträchtigung, wie z.B. Aufklärung, Paarbegleitung, Ermöglichung Sexualität in der Einrichtung zu leben, Unterstützung bei der Organisation von Hilfsmitteln und Thematisierung von allgemeinen sexualpädagogischen Aspekten (Kinderwunsch und Elternschaft, sexuelle Orientierungen und Neigungen).
 - Aufbau eines Pools von Expert/innen als wertvolle Ressource für Menschen mit Beeinträchtigung und Einrichtungen.
 - Beobachtung und Reflexion der Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf die aktive Sexualhilfe.

Angesichts der Vielfalt von Sexualitäten soll es Ziel sein, Raum für Diskussion zu ermöglichen!




Margret Silbernagl Profanter
(Vorstandsmitglied AEB)

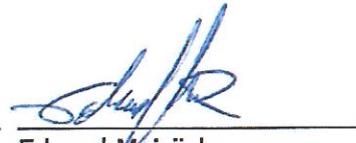

Angelika Stampfl
(Präsidentin AEB)

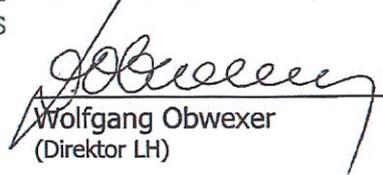



Ulrike Egger
(Mitarbeiterin LfS)

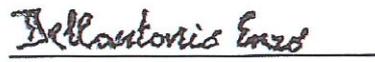



Silvia Clignon
(Mitarbeiterin LH)


Eduard Mairösl
(Mitarbeiter LH)


Wolfgang Obwexer
(Direktor LH)

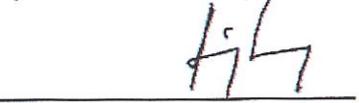



Enzo Dellantonio
(Präsident independent)



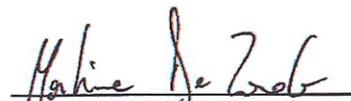

Marko Menzel
(Mitarbeiter Kinderdorf)


Natascha Hofer
(Mitarbeiterin Kinderdorf)


Heinz Senoner
(Direktor Kinderdorf)

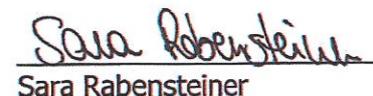



Michael Reiner
(Mitarbeiter Young&Direct)


Martina De Zordo
(Vorsitzende SJR)




Esther Degasper
(Mitarbeiterin GWB)


Sara Rabensteiner
(Geschäftsleitung GWB)



Cinzia Cappelletti
(Mitarbeiterin der Soz.Gen. Futura und Beratungsstelle lilitw)



Lena Prossliner
(Mitarbeiterin la strada-der weg)

Cristina De Paoli
(Koord. germoglio-Sonnenschein)

Otto Saurer
(Präsident la strada-der weg)

Ute Gebert
(Mitarbeiterin Amt für Menschen mit Behinderungen, Autonome Provinz Bozen Südtirol)

Vanessa Macchia
(Mitarbeiterin Freie Universität Bozen)

Urban Nothdurfter
(Mitarbeiter Freie Universität Bozen)

Monica Dalla Bona
(Mitarbeiterin BZG⁸ Salten Schlern)

Martin Dissertori
(Mitarbeiter BZG Salten Schlern)

Doris Wild
(Mitarbeiterin BZG Pustertal)

Nadia Riedl
(Mitarbeiterin BZG Burggrafenamt)

Renate Perkmann
(Mitarbeiterin BZG Burggrafenamt)

⁸ BZG: Bezirksgemeinschaft

Dieses Positionspapier entstand im Zeitraum Juni 2016 bis Oktober 2017. Unter der Koordination der Lebenshilfe trafen Fachkräfte aus unterschiedlichen Einrichtungen Südtirols zusammen, um an diesem Papier inhaltlich mit breiter Kompetenz und viel Engagement zu arbeiten.

Großer Dank gilt:

Cappelletti Cinzia – Psychotherapeutin und Sexualpädagogin, Familienberatungsstelle lillith Meran

Clignon Silvia - Sozial- und Sexualpädagogin, Lebenshilfe Onlus

Dalla Bona Monica – Erzieherin für Menschen mit Behinderung und Sexualpädagogin, Bezirksgemeinschaft Salten Schlern

Degasperi Esther – Sozialpädagogin GWB Bozen

Dissertori Martin – Pädagoge, Bezirksgemeinschaft Salten Schlern

Egger Ulrike – Psychotherapeutin und Psychologin, Landesfachschule für Soziales „H. Arendt“, Bozen

Gebert Ute – Pädagogin, Amt für Menschen mit Behinderung

Hofer Evelyn – Independent Meran

Hofer Natascha – Sozialassistentin und Sexualpädagogin, Südtiroler Kinderdorf

Macchia Vanessa – Inklusionspädagogin und Forscherin, Freie Universität Bozen

Mairösl Eduard – Psychologe, Lebenshilfe Onlus

Menzel Marko – Sozialpädagoge, Südtiroler Kinderdorf

Nothdurfter Urban – Sozialarbeiter und Forscher, Freie Universität Bozen

Perkmann Renate – Pädagogin, Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt

Prossliner Lena – Sozial- und Sexualpädagogin, la strada-der weg

Reiner Michael – Psychologe, Young & Direct/Jugendring

Riedl Nadia – Pädagogin, Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt

Silbernagl Profanter Margret - Vorstandsmitglied vom Arbeitskreis Eltern Behinderter und betroffene Mutter

Wild Doris – Pädagogin, Bezirksgemeinschaft Pustertal

Oktober 2017